GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/021/2022

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Zue, Christian	10.02.2022

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	21.03.2022		öffentlich

Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm; Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Entwurf einer Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) in den Themenfeldern „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ und „Für nachhaltige Mobilität“ beschlossen. Hierzu wird nun ein Beteiligungsverfahren einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Es besteht diesbezüglich bis zum 1. April 2022 die Möglichkeit für die Gemeinde eine Rückmeldung abzugeben.

Durch die Teilfortschreibung werden in der Verordnung über das LEP, den Festlegungen im LEP sowie im Leitbild zu folgenden drei Themenfeldern Änderungen vorgenommen:

1. Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen
2. Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt
3. Für nachhaltige Mobilität

Dabei werden auch die aktuellsten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und daraus abgeleiteter landesplanerischer Handlungsbedarf zur Schaffung möglichst krisenfester Raumstrukturen berücksichtigt.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) sind die Gemeinden, Städte und Landkreise bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Stellungnahmen sind bis zum 01.04.2022 ausschließlich zu den vorliegenden Änderungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie möglich. Andere Festlegungen des LEP oder deren Begründung sind nicht Gegenstand dieses Beteiligungsverfahrens.

Gemäß BayLplG nehmen die Kommunen direkt gegenüber der obersten Landesplanungsbehörde Stellung. Dabei wird empfohlen, einen Abdruck der Stellungnahme dem jeweiligen Regionalen Planungsverband zur Kenntnis zu übermitteln.

Themenbereich „Für nachhaltige Mobilität“:

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.
Als wichtige Neuerung in der vorliegenden Teilfortschreibung wird erkannt, dass die bestehende Verkehrsinfrastruktur durch neue Mobilitätsformen zu erweitern ist. Dies betrifft vor allem auch den Bereich des ÖPNV. Dazu zählen neben flexiblen On-Demand-Angeboten auch die Erprobung von bspw. Stadtseilbahnen. Zudem sollen neue Technologien und bauliche Maßnahmen Verkehrsströme lenken, wodurch negative Auswirkungen reduziert werden. Dies erscheint besonders in verdichteten Räumen sinnvoll zu sein, um neben den bereits bestehenden konventionellen ÖPNV-Angeboten, neuartige und innovative Lösungen bereitstellen zu können. Diese Grundsätze sollen zum einen die Attraktivität und Flexibilität des Mobilitätsangebots erhöhen und zum anderen helfen, den Ausbau weiterer Verkehrsinfrastrukturen zu reduzieren.
Eine weitere Ergänzung umfasst die nachhaltige Abstimmung von Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, um den tatsächlichen Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung zu entsprechen. Hierbei sollen regionale bzw. interkommunale, verkehrsträgerübergreifende Verkehrskonzepte mitgedacht werden.

Im verdichteten Raum wird besonderes Augenmerk auf die Reduzierung von Verkehrsbelastungen gelegt, indem der Umweltverbund gestärkt und ausgebaut werden soll. Dort gilt es demzufolge den schienengebundenen Verkehr auszubauen. Ein begrüßenswerter Schritt ist hierbei das Festhalten von Schienentrassen für den ÖPNV in den Regionalplänen (speziell für Neufahrn wären dies die Projekte U-Bahnverlängerung, Ausbau der Bahnstrecke München – Landshut sowie die S-Bahn-Haltestelle am „Römerweg“).

Ferner wird der Ausbau des Bahnknotens München gelistet, welcher erstmalig um den Aspekt der „Einbindung des umliegenden Raums“ erweitert wurde. Diese Ergänzung ist positiv zu bewerten, erfordert jedoch die rechtzeitige Einbindung von Kommunen bei Abstimmungs- und Planungsprozessen. Der Flughafen München soll zudem verstärkt an das regionale und überregionale Schienennetz angebunden werden. Diese Neuerungen können einen positiven Beitrag zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Region leisten. Ferner heißt es in der Teilfortschreibung, dass der Güterverkehr durch intermodale Schnittstellen optimiert werden soll.

Mit den Ergänzungen im Bereich Radverkehr (Betrachtung des Alltags- sowie Freizeitradverkehrs) wird die Stärkung und Bedeutung einer nachhaltigen Mobilität betont.
Die Überarbeitung des Bereichs Radverkehr wird begrüßt, besonders der Aspekt der Trassensicherung überörtlicher Radwegeverbindungen in den Regionalplänen. Es muss angemerkt werden, dass überörtliche Radwege dieser Kategorie (z. B. Radschnellwege u.a. von Garching nach Freising) als Ganzes zu planen sind. Auch die Ergänzung, dass im überörtlichen Netz der Alltagsradverkehr auf möglichst getrennten Radwegen zu führen ist, wurde als Grundsatz mitaufgenommen. Die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen, welche sich für den Radverkehr eignen (Feldwege, Forstwege) soll forciert werden.

Trotz dieser umfassenden Ergänzungen werden einige Themen wie autonomes Fahren, Digitalisierung, die Förderung alternativer Antriebe sowie die Bedeutung von Tangentialverbindungen (auch in Anbetracht des verdichteten Raums und dem Bahnknoten München) zum Teil nur unzureichend thematisiert.
Im Bereich des Radverkehrs werden keinerlei Ziele (z. B. Bau von Radschnellwegen in verdichteten Räumen) aufgeführt, auch die Frage der Baulastträgerschaft bleibt bei dieser Art von Maßnahmen ungeklärt.
Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat der Güterverkehr einen nochmaligen Bedeutungszuwachs erfahren. Hinsichtlich des Anteils am allg. Verkehrsaufkommen erfährt dieser Aspekt zu wenig Bedeutung.

Nicht geändert wurden im Themenfeld Mobilität die Ausführungen zum Verkehrsflughafen München. Im Kapitel 4.5 heißt es weiterhin:

„Der Verkehrsflughafen München soll als Luftfahrtdrehkreuz von europäischem Rang die interkontinentale Luftverkehrsanbindung Bayerns und die nationale und internationale Luftverkehrsanbindung Südbayerns sicherstellen“.
„Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten“.

„Die für die weitere Entwicklung des Verkehrsflughafens München erforderliche Fläche ist als Vorranggebiet Flughafenentwicklung festgelegt“.

Themenbereich „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“:

Der neuen Entwurfsfassung des LEP wurde eine grundsätzliche Erweiterung der Zielsetzung betreffend die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. regionale Abstimmung hinzugefügt. Bspw. entspricht die regionale Kooperationsform für Neufahrn dem Regionalverbund der 8 Münchner Nord Gemeinden innerhalb der NordAllianz. Diese Kooperationsform ist in den letzten Jahren aufgrund der dynamischen Entwicklung hinsichtlich Verkehrsauslastung in der Region, sowie regionaler Abstimmungsthemen der nachhaltigen Mobilität in puncto Fahrradinfrastruktur wie Wegenetze aber auch Fahrsicherheit, Vernetzung der Mobilitätsangebote der Gemeinden, sowie dem Integrierten Digitalisierungskonzept zunehmend von Bedeutung.

Die Chancen der Digitalisierung werden verschiedentlich thematisiert. Innerhalb der Vision Bayern 2035 wird zur Schaffung von „attraktiven Lebens- und Arbeitsräume in allen Regionen“ auf die Schließung räumlicher Versorgungslücken in dünn besiedelten Räumen bzw. flexible und nachfrageorientierte Angebotsstrukturen hingewiesen, dies sollen digitale Dienste als Ergänzungsangebot leisten. Detailliertere Konzepte und Instrumente werden im LEP nicht dargestellt, wären aber auch auf kommunaler Ebene als Leitfaden von Interesse. Im Hinblick auf die öfters zitierte Daseinsvorsorge sowie Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs wird ebenfalls sehr allgemein auf Digitalisierungschancen verwiesen.

Die Multifunktionalität von Flächen wird erfreulicherweise als wichtige Zukunftsaufgabe hervorgehoben. Beispielhaft wird hierbei die Symbiose von erneuerbaren Energien an Deponiestandorten, oder mit landwirtschaftlichen Flächen, genannt, um die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, sowie den ökologischen und bioklimatischen Funktionen der Böden gerecht zu werden.

Zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit wird auf die Bedeutung der flächendeckenden Telekommunikation, digitale Infrastruktur und Mobilfunknetze verwiesen. Die eher unreflektierte Hervorhebung des weiteren Mobilfunkausbaus ist in Bezug auf die geforderte uneingeschränkte Unterstützung der Gemeinden bei planerischen Prozessen kritisch zu prüfen.

Als Grundsatz wird festgehalten, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes zu stärken und weiterzuentwickeln, sowie konkrete Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk auszubauen. Die wohnortnahe Daseinsvorsorge sowie Stärkung von Ortskernen wird ebenfalls als Grundsatz festgehalten und von der Gemeinde Neufahrn begrüßt. Konkrete Konzepte sind jedoch auch hier nicht benannt, und würden die Planung deutlich unterstützen.

Ein weiteres Kapitel widmet sich der nachhaltigen und ressourcenschonenden Flächenentwicklung. Hier stellt der integrierte Ansatz für Wohn- und Gewerbeentwicklungen sowie öffentliche und private Dienstleistungen, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen auch im interkommunalen Umfeld eine wichtige Neuerung dar. Die räumliche Zusammenführung von

Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll sowohl bei gemeindlichen Planungen als auch interkommunaler Ebene verstärkt werden, welches im Sinne der Reduzierung der Verkehrsbelastungen und Umweltemissionen zu begrüßen ist.

Das gemeindliche Flächenmanagement, welches seitens der Standortförderung bereits sehr umfangreich betrieben wird, erfährt innerhalb des LEP eine Aufwertung und wird als positive Erneuerung befürwortet: „Wesentliche Aspekte eines kommunalen Flächenmanagements sind zudem mittel- bis langfristige Strategien und Maßnahmen für die Aktivierung der ermittelten Flächenpotenziale sowie regelmäßige Kontaktaufnahme und Einbeziehung von Eigentümern. […] Potenziale der Innenentwicklung stehen dann nachweislich nicht zur Verfügung, wenn die Gemeinde Strategien für deren Aktivierung entwickelt und umgesetzt hat, diese Bemühungen jedoch erfolglos blieben.“ Diese Passage ist von wesentlicher Bedeutung für die Orts- und Gewerbeflächenentwicklung in Neufahrn.

Im Hinblick auf die weitere demographische Entwicklung und die regional sehr ausgeprägte Alterung der Bevölkerung wird der Bereitstellung von Pflegeeinrichtungen- und Dienstleistungen eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies wird neben vollstationären Pflegeeinrichtungen auch für ambulante und teilstationäre Einrichtungen festgehalten. Auch ambulant betreute Wohngemeinschaften sowie generelle Beratungsangebote sollen verstärkte Unterstützung erfahren. Die Gemeinde begrüßt ausdrücklich die Intensivierung der Pflege-Infrastruktur, welche schwerpunktmäßig auch im häuslichen Umfeld und Wohnquartier von Bedeutung für die Lebensqualität der älteren Gesellschaft ist.

Besondere Erwähnung erfährt im LEP auch die flächendeckende bedarfsgerechte Ausstattung mit Geburts- und Hebammenhilfe nach zeitgemäßen medizinischen Standards. Angemerkt werden darf jedoch die generelle Mangelsituation in der entsprechenden Versorgung, welche den schwierigen Rahmenbedingungen des Berufes deutschlandweit geschuldet ist, und welche zwingend über landesplanerische Vorgaben hinaus einer deutlichen Verbesserung bedarf.

<u>Themenbereich „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“:</u>

Die Ergänzungen zum Klimaschutz im Kapitel 1.3 Klimawandel sind zu begrüßen. Insbesondere die Hinwirkung auf Klimaneutralität bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die Stärkung der Klimafunktion der natürlichen Ressourcen (Erhaltung, Stärkung, Wiederherstellung), die Möglichkeit, Gebiete für den Klimaschutz festzulegen und die Förderung klimarelevanter Freiflächen zur Anpassung an den Klimawandel.

Änderungen und Ergänzungen im Kapitel 3 Siedlungsstruktur zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung sowie zum Flächensparen sind positiv zu sehen. Das betrifft auch den neuen Ansatz einer integrierten Siedlungsentwicklung, bei dem alle planerischen Aspekte und Themen im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zusammengeführt werden sollen.

Folgerichtig aus landschaftsplanerischer Sicht sind weiter die Ergänzungen zu einer abgestimmten Siedlungs- und Freiflächenentwicklung, insbesondere durch Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume und die Festlegung von Trenngrün.

Weiter zu befürworten ist die Stärkung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die strengere Betrachtung des Punktes Zersiedelung durch Wegfall von Ausnahmen.

Bei den grundsätzlichen Ausbauzielen wird im LEP nun auf die Klimagesetzgebung des Bundes verwiesen.

Neu im LEP wurde aufgenommen, dass Speichermöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Dabei wird insbesondere Wasserstoff als Medium genannt.

An Windenergie und deren Ausbau wird weiterhin festgehalten. Hier ist explizit der Stand der Technik genannt, welcher sich auf den Bau höherer Anlagen bezieht. Alte Windanlagen sollen durch höhere Anlagen mit entsprechend mehr Leistung ersetzt werden. Neu ist der Vorschlag in bewaldeten Gebieten sogenannte Waldanlagen zu errichten.

Die Vereinbarkeit von Solarstrom mit der landwirtschaftlichen Nutzung wird in dem Themenbereich besonders hervorgehoben. Weiter soll auf landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete hingewirkt werden (ggf. entlang von überregionalen Verkehrsachsen).

Im Bereich der Tiefengeothermie wurde explizit aufgenommen, dass in den Regionen Südbayerns Wärmeverbundlösungen entstehen sollen.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis und beschließt die folgende Stellungnahme:

1. Themenfeld für nachhaltige Mobilität:

   Die Teilfortschreibung des LEP umfasst zentrale Leitlinien zum Thema Mobilität (z. B. Stärkung des ÖPNV, Chancen durch neue Mobilitätsangebote, Erstellung von interkommunalen verkehrsträgerübergreifenden Verkehrskonzepten). Der Gemeinderat begrüßt die Möglichkeit der Sicherung von Schienen- sowie Radwegeverbindungen in den Regionalplänen. Daneben wird die Integration des Umlands um den Bahnknoten München als positiv bewertet

   - Der Gemeinderat kritisiert, dass die Stärkung des Umweltverbunds keine hinreichenden Konkretisierungen beinhaltet. Die Ergänzungen im Bereich Radverkehr sind lediglich als Grundsätze festgehalten und sollten als Ziele manifestiert werden. Der Aspekt „Vermeidung von Streckenstilllegungen bzw. die Möglichkeit einer Reaktivierung“ sollte ebenso als Ziel formuliert werden. Der Gemeinderat fordert, dass dem Thema Güterverkehr und Digitalisierung eine größere Bedeutung innerhalb der Teilfortschreibung des LEP zugetragen wird.

2. Themenbereich Energie:

   Der Gemeinderat begrüßt die Teilfortschreibung des LEP.

3. Themenbereich Wirtschaft und Standortentwicklung:

   Die Teilfortschreibung des LEP wird vom Gemeinderat befürwortet. Begrüßt werden die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit wie bspw. innerhalb der NordAllianz oder den Nachbargemeinden praktiziert, die deutliche Präzisierung und Aufwertung des Flächenmanagements, Initiativen zur Stärkung der regionalen Vermarktungsinitiativen der Landwirtschaft, zur Unterstützung der Produktion regionaler Produkte, welche der lokalen Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Der Gemeinderat nimmt ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass die Pflegeeinrichtungen und damit ver-

bundene häusliche Angebote am jeweiligen Wohnstandort eine Aufwertung erfahren sollen. Der integrierte Flächenentwicklungs-Ansatz für Wohn- und Gewerbestandorte, sowie soziale Einrichtungen und Dienstleistungen der Grundversorgung wird zur Verringerung der Verkehrsbelastungen und kurzen Wegen zwischen Arbeit und Wohnort befürwortet.

- Kritisch hinterfragt werden sollten noch der genauere Fortgang bzgl. des massiven flächendeckenden Mobilfunkausbaus im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen auf die benachbarte Bevölkerung sowie Tierwelt.

- Die Auswirkungen und aber auch potenziellen Chancen aus den Pandemie-Erfahrungen werden grundsätzlich anerkannt, aber im Bereich der digitalen öfters zitierten Angebote zu wenig konkret dargestellt. Hier bedürfte der LEP noch eine Präzisierung, bspw. inwiefern Homeoffice Arbeitsplätze weiterhin als Standard anzuerkennen sind, welches wiederum auf die Ortsentwicklung Einfluss nimmt.

4. Ziviler Luftverkehr

Der Gemeinderat lehnt die im Kapitel 4.5 Ziviler Luftverkehr nach wie vor aufgeführten Aussagen zum Verkehrsflughafen München, insbesondere das Festhalten am Bau einer dritten Start- und Landebahn samt erforderlicher Funktionsflächen aus Gründen des mangelnden Bedarfs, des zu hohen Flächenverbrauchs sowie des Klima- und Moorschutzes ab.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**